

Anlage 4

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

- (A) Auch hierzu haben die Rednerinnen und Redner ihre Reden zu Protokoll gegeben. Es handelt sich um die Kollegen Beatrix Philipp, Dr. Michael Bürsch, Gisela Piltz, Jan Korte und Silke Stokar von Neuforn.¹⁾

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/1887 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften (Biokraftstoffquotengesetz – BioKraftQuG)**

– Drucksache 16/2709 –

Überweisungsvorschlag:
 Finanzausschuss (f)
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
 Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
 Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

Die Kolleginnen und Kollegen Norbert Schindler, Reinhard Schultz, Marko Mühlstein, Dr. Hermann Otto Solms, Hans-Kurt Hill und Dr. Reinhard Loske haben die Reden zu Protokoll gegeben.²⁾

(B)

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/2709 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Nun kommen wir zum Tagesordnungspunkt 27 sowie zu den Zusatzpunkten 6 bis 8:

27 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

– Drucksachen 16/2711, 16/2753 –

Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Kurth, Brigitte Pothmer, Irmgard Schewe-Gerigk, Elisabeth Scharfenberg und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln – Das Bruttoprinzip in der Sozialhilfe beibehalten und

Leistungen aus einer Hand für Menschen mit Behinderungen ermöglichen (C)

– Drucksache 16/2751 –

Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
 Finanzausschuss
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Kurth, Irmgard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Das Existenzminimum sichern – Sozialhilferegelsätze neu berechnen und Sofortmaßnahmen für Kinder und Jugendliche einleiten

– Drucksache 16/2750 –

Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
 Finanzausschuss
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Ausschuss für Gesundheit

- ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus Ernst, Katja Kipping, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Für ein menschenwürdiges Existenzminimum

– Drucksache 16/2743 –

Überweisungsvorschlag:
 Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
 Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Ausschuss für Gesundheit

(D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir haben jetzt das Vergnügen, eine halbe Stunde Aussprache zu genießen. Ich erteile das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär Franz Thönnnes.

Franz Thönnnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Sozialhilfe ist eine unverzichtbare Säule des Sozialstaates in Deutschland. Um diesem Verfassungsauftrag gerecht zu werden, werden im Rahmen der Sozialhilfe den Hilfebedürftigen die erforderlichen Mittel zur Abdeckung eines soziokulturellen Existenzminimums zur Verfügung gestellt.

Die Basis dafür ist verlässlich, einheitlich und auch gerecht zu gestalten. Nach diesen Prinzipien sind wir bei der Behandlung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Jahres 2003 vorgegangen. Dabei handelt es sich um eine amtliche Statistik, die im Wesentlichen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie das Verbraucherverhalten privater Haushalte in Deutschland feststellt. Das ist die Basis, auf der wir die Regelsätze neu bemessen haben.

Es ist gut, dass 16 Jahre nach der deutschen Einheit entschieden wurde, eine Grundlage für einheitliche Regelsätze in Ost- und Westdeutschland zu schaffen,

¹⁾ Anlage 16

²⁾ Anlage 17

Parl. Staatssekretär Franz Thönnies

- (A) sodass sich in Zukunft ein **einheitlicher Sozialhilfesatz** in der Größenordnung von 345 Euro ergibt. Wir haben damit das nachvollzogen, was wir im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch praktiziert haben. Wir sind damit im Kern einer Empfehlung des Ombudrates für das SGB II gefolgt und haben vor dem Hintergrund der Lebensverhältnisse in Deutschland die Grundlage für eine gleiche Praxis geschaffen. Die Bundesländer legen natürlich weiterhin die Regelsätze fest. Sie sind wie in der Vergangenheit frei, regionale Unterschiede zu berücksichtigen und so Spielräume zu nutzen, wenn es um die Festsetzung der Regelsätze geht. Nochmals: Es ist gut, 16 Jahre nach der deutschen Einheit eine gesamtdeutsche Verbrauchsstruktur und einen einheitlichen Regelsatz festzulegen. Wir vollziehen die deutsche Einheit nun auch in der Sozialhilfe nach, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Seit der letzten Sozialhilfereform am 1. Januar 2005 hat sich einiger Änderungsbedarf ergeben. Ich will auf zwei, drei Punkte eingehen, die dabei eine Rolle spielen. Im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt beläuft sich der **Absetzbetrag bei Erwerbstätigkeit** derzeit auf 30 Prozent des erzielten Einkommens, ohne Obergrenze. Dies führt bei hohen Hinzuverdiensten zu nicht zu rechtfertigenden hohen Absetzbeträgen. Um diesem Missstand zu begegnen, wird eine Kappungsgrenze in Höhe des halben Regelsatzes eingeführt. Ich denke, das ist vertretbar; denn die Sozialhilfe ist eine solidarische Leistung aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

- (B) Im Rahmen der **Eingliederungshilfe** entsprechen wir nun dem Grundsatz des Nachrangs und der Eigenverantwortlichkeit in der Sozialhilfe. Hiermit folgen wir einem Votum der Länder, indem wir das Nettoprinzip einführen, wie es bereits im Pflegebereich geschehen ist. Dies bedeutet, dass künftig die Leistungen, die der Berechtigte von Dritten erhält, bei den Kosten bzw. Aufwendungen, die zum Beispiel bei der Unterbringung in einem Heim anfallen, zu berücksichtigen sind. Der verbleibende Teil wird dann vom Sozialhilfeträger im Wege der Eingliederungshilfe erbracht. Damit bleibt es im Kern dabei, dass der Betroffene wie bisher seine bedarfsdeckenden Leistungen erhält. Wir stellen zudem sicher, dass im Einzelfall wie bisher die erweiterte Hilfe gewährt werden kann. In der einen oder anderen Einrichtung kann es zu Herausforderungen bei der Umstellung kommen. Deswegen soll diese gesetzliche Regelung erst zum 1. Januar 2008 Praxis werden.

Eine weitere Neuregelung ist für **Ehepaare** vorgesehen, bei denen ein Partner aufgrund von Behinderung oder Pflegebedürftigkeit stationär betreut werden muss. Bislang waren aufgrund einer komplexen und veralteten Heranziehungsvorschrift beispielsweise diejenigen Ehepaare ganz besonders schlecht gestellt, bei denen das Einkommen überwiegend von dem weiterhin zu Hause lebenden Ehepartner erzielt wurde. Das wird nun geändert. Wir favorisieren nun eine Regelung, die alle Erwerbsbiografien von Ehepaaren gleichbehandelt und die dem zu Hause gebliebenen Ehepartner genügend finanzielle Mittel lässt, damit er seinen Lebensunterhalt ohne

Sozialhilfe bestreiten kann. Es ist ehrenwert, diese Ziele mit dem Änderungsgesetz zu erreichen. (C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Uns ist ebenfalls wichtig, dass klargestellt wird, dass auch die Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung in diese Regelung einbezogen sind.

Über die Eckpunkte dieser Neuregelung gibt es erfreulicherweise Konsens zwischen dem Bund, allen Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden. Ich hoffe, dass dies auch bei der Umsetzung des einheitlichen Sozialhilfesatzes in Deutschland der Fall sein wird.

In diesem Sinne, glaube ich, wird die Sozialhilfe für die Menschen zielorientiert weiterentwickelt und in Gesamtdeutschland einheitlich gestaltet. Sie wird damit einen Beitrag zu einer gerechten Verteilung der Sozialleistungen in diesem Land leisten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Kollege Jörg Rohde für die FDP-Fraktion.

Jörg Rohde (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP unterstützt, wo immer möglich und sinnvoll, die Maßnahmen zur Reduzierung öffentlicher Bürokratie. Dies gilt selbstverständlich auch für den Bereich der Sozialgesetzgebung. Deshalb verweigern wir uns auch nicht, wie die Kolleginnen und Kollegen des Bündnisses 90/Die Grünen, von vornherein kategorisch einer Umgestaltung des bislang praktizierten Bruttoprinzips in der Eingliederungshilfe. Vielmehr werden wir uns demnächst mit allen Verantwortlichen an einen Tisch setzen (D)

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Das muss aber ein großer Tisch sein!)

und nach dem besten Weg suchen, der den Interessen der Menschen mit Behinderung, der Einrichtungen und der Sozialhilfeträger am besten Rechnung trägt.

Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung dürfen nicht ohne umfängliche Prüfung möglicher Konsequenzen zulasten Dritter durchgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Einführung des **Nettoprinzips in der Eingliederungshilfe**. Nicht ohne guten Grund treten bislang die Träger der Leistungen in Vorleistung. Dieses Verfahren stellt sicher, dass notwendige Leistungen auch bei offenen Fragen einer eventuellen Kostenbeteiligung des Leistungsempfängers auf jeden Fall erbracht werden. Das Bruttoprinzip verhindert, dass noch ungeklärte Kostenbeteiligungsfragen auf dem Rücken des Leistungsnehmers ausgetragen werden. Die Ausführung notwendiger Pflege-, Betreuungs- und Rehabilitationsmaßnahmen ist sichergestellt.

Selbstverständlich ist es zutreffend, dass die nachträgliche Einforderung von Kostenbeteiligung einen nicht zu

Jörg Rohde

- (A) unterschätzenden bürokratischen Aufwand für die Träger der Sozialhilfe darstellen kann. Auch rechtssystematisch kann man eine Abschaffung des Bruttoprinzips in Erwägung ziehen, wengleich der Vorwurf verloren gehender Rechtssicherheit, den das Bündnis 90/Die Grünen erhebt, sicher über das Ziel hinausschießt. Aber eine Übertragung der Bürokratie auf die die Leistung erbringende Einrichtung und den Leistungsempfänger muss immer vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit der Empfänger und Erbringer der Leistung gesehen werden. Viele Menschen mit einer Behinderung sind nicht in der Lage, diese Angelegenheiten alleine für sich selbst zu regeln. Wenn Angehörige fehlen, die einspringen können, kann es für den Leistungsempfänger schwierig werden. Ich denke hier vor allem an Menschen mit einer geistigen Behinderung oder an ältere Menschen mit einem Handicap. Viele von ihnen sind schon jetzt mit der Durchsetzung ihrer Ansprüche überfordert.

(Beifall der Abg. Birgit Homburger [FDP])

Der Gesetzentwurf will diesem Problem mit der Möglichkeit begegnen, dass in begründeten Fällen weiterhin die **Vorleistungspflicht des Sozialhilfeträgers** bestehen bleibt. Diese Formulierung wird aber innerhalb des Gesetzestextes nicht weiter spezifiziert. Erst in der Gesetzesbegründung wird näher erläutert, wann dies der Fall sein soll. Es sollte deshalb im Beratungsprozess der Vorschlag der Lebenshilfe aufgegriffen werden, ob nicht eine Einfügung des entsprechenden Begründungsteils in den Gesetzestext eine wünschenswerte Klarstellung leisten kann.

- (B) (Beifall bei der FDP)

Am Ende einer Änderung des Bruttoprinzips darf kein Ergebnis stehen, bei dem die Einrichtungen zur Kompensation neuer Bürokratiekosten den Leistungsumfang gegenüber Menschen mit Behinderung kürzen oder notwendige Leistungen von den Betroffenen wegen eines zu hohen bürokratischen Aufwands nicht oder nicht mehr in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Hier macht die FDP nicht mit.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zu den geplanten Änderungen bei den Regelsätzen. Die **Regelsatzbemessung** ist seit Jahren ein hoch umstrittener und ideologisch aufgeladener Punkt. Einige Verbände und Parteien fordern eine deutliche Erhöhung, andere eine Absenkung oder ein Festhalten am bisherigen Satz. Die FDP will bei der Regelsatzbemessung vor allem für die Zukunft eine ehrliche und transparente Bemessung erreichen

(Zuruf von der CDU/CSU: Was heißt denn das?)

und die Realitäten im Blick behalten. Mit der Anwendung der bisherigen Methodik der Regelsatzbemessung wären die Regelsätze nach Angabe der Bundesregierung ab 2007 abzusenken. Mit der neuen Regelsatzverordnung verändert man die Berechnungsmethodik aber so, dass im Westen genau die gleiche Regelsatzhöhe wie bisher herauskommt und in den neuen Bundesländern die Regelsätze um 14 Euro erhöht werden können. Hier

- (C) wird offensichtlich mit einer politisch motivierten Regelsatzbemessung gearbeitet. So weit ist es schon gekommen.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Unerhört!)

An diesem Punkt sollte man das Votum der Bundesausschüsse ernst nehmen, die darauf verweisen, dass es deutliche Unterschiede bei den Lebenshaltungskosten in Deutschland gibt. Eine Abkoppelung von diesen Realitäten darf nicht stattfinden,

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]:
Wollen Sie senken?)

so sehr sie aus Gründen der politischen Korrektheit auch erwünscht sein mag. Jedenfalls ist unter diesen Voraussetzungen die Forderung verfehlt, die Regelsätze auch noch über die bisherigen 345 Euro hinweg anzuheben. Das Einkommen der Vergleichsgruppe der Regelsatzbezieher ist in den letzten Jahren gesunken. Richtiger ist es daher, den Ländern wie bisher die Möglichkeit zu geben, die Regelsatzhöhe den regionalen Gegebenheiten anzupassen. Ein gleicher Regelsatz bei höchst unterschiedlichen Verbrauchskosten je Region stellt eine ungerechte Gleichbehandlung dar. Viele Menschen werden damit schlechter gestellt, als sie es verdienen.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie einen Absenkungswettlauf?)

Um solch eine politische Willkür in Zukunft zu vermeiden, sollte das Regelsatzfestlegungsverfahren mehr an tatsächlichen Zahlen wie der Lohnentwicklung ausgerichtet werden und weniger an zufälligen Prozentwerten bestimmter Verbrauchsstrukturen.

(D)

Ansonsten wird die Regelsatzfestlegung doch – wie nun in diesem Verfahren der Regelsatzverordnungsänderung – zu etwas Willkürlichem, zu einer politischen Farce. Die Festlegung der Regelsatzhöhe im Parlament würde zu einer Politisierung der Regelsatzfestlegung führen. Besser ist aber eine Depolitisierung der Regelsatzfestlegung.

(Beifall bei der FDP)

Die Koppelung der Regelsatzanpassung an die Veränderung des Rentenwertes kann beibehalten werden, da sie sinnvoll ist.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weiß von der CDU/CSU-Fraktion?

Jörg Rohde (FDP):

Auch zu dieser späten Stunde, ja.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Weiß, bitte.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Eigentlich wollte ich keine Zwischenfrage stellen, um die Sitzung nicht unnötig zu verlängern. Herr Kollege Rohde, wenn man sich zu den Regelsätzen aber so

Peter Weiß (Emmendingen)

- (A) äußert, wie Sie es in Ihrer Rede getan haben, dann muss ich Sie einfach Folgendes fragen: Ist Ihnen bekannt, dass man damals das Warenkorbprinzip abgeschafft hat? Ist Ihnen bekannt, dass sich die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – sie ist keine politische Größe – schlichtweg am Verbraucherverhalten derjenigen orientiert, die, was das Einkommen angeht, zu den unteren 20 Prozent in Deutschland gehören? Man wollte nämlich eine unpolitische und nicht manipulierbare Größe zur Festsetzung des Regelsatzes finden. Wollen Sie diese, wie ich finde, sachlich-fachlich gute Regelung wirklich infrage stellen und durch etwas anderes ersetzen?

Jörg Rohde (FDP):

Herr Kollege Weiß, Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass es einen Warenkorb gibt, dessen Zusammensetzung außerhalb des Parlaments festgelegt wird. Sie haben auch Recht, wenn Sie sagen, dass es sich dabei um eine gute Größe handelt. Nur verwundert es mich zutiefst, dass die Berechnungsgrundlage im Vergleich zu 1998 und zu 2003 geändert wurde und dass im Westen am Ende exakt derjenige Wert herauskam, der bis dahin gegolten hatte.

(Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Ja, das ist nun einmal so!)

Bei der letzten Festlegung, 1998 – damals begann die politische Debatte darüber –, wurde politisch ein Regelsatz festgelegt, der über den ermittelten Sätzen lag. Ich wiederhole: Dieses Mal ist es exakt derjenige Betrag, der bis dahin gegolten hatte, nämlich 345 Euro. Das verwundert mich und deswegen unterstelle ich ein wenig, dass man an den Stellschrauben gedreht hat.

(B)

(Beifall bei der FDP – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Wir haben einfach eine gute Bundesregierung!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Weiß?

Jörg Rohde (FDP):

Nein. Wir haben morgen um 8 Uhr eine Ausschusssitzung. Dann können wir darüber gemeinsam weiterdiskutieren.

Die Koppelung der Regelsatzanpassung an die – –

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, Entschuldigung, dass ich Sie noch einmal unterbreche. Es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage, nämlich der Kollegin Kipping.

Jörg Rohde (FDP):

Na gut, ich kann mich ja gleich revanchieren.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kipping, bitte.

Katja Kipping (DIE LINKE):

(C)

Lieber Kollege, können Sie sich vorstellen, den Kollegen Weiß darauf hinzuweisen, dass wir bei allen Erörterungen über Vorzüge und Nachteile von Warenkorb und Statistikmodell jetzt in der schlimmen Situation sind, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander geht und dass deswegen die alleinige Orientierung am ärmsten Fünftel der Bevölkerung automatisch dazu führt, dass es eine Spirale nach unten gibt und dass die Verarmung vorangetrieben wird?

Jörg Rohde (FDP):

Ich kann mich Ihrer Vorstellung nicht anschließen, den Kollegen Weiß in dieser Richtung zu beraten.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Trotzdem bin ich über die Ergebnisse der Regelsatzbemessung verwundert. Ich bin auf die morgigen Beratungen im Ausschuss gespannt.

Da wohl kein weiterer Wunsch nach einer Zwischenfrage besteht, versuche ich jetzt, mit meinem Redetext zum Ende zu kommen.

Im SGB XII werden **Zuverdienst und Vermögen** stärker angerechnet als beim ALG II. Beispielsweise bleiben beim Zuverdienst nur 30 Prozent anrechnungsfrei. Grund dafür ist nach Angabe der Bundesregierung, dass Menschen mit SGB-XII-Bezug grundsätzlich stärker und dauerhafter auf die Unterstützung der Gemeinschaft angewiesen sind als erwerbsfähige Bezieher von ALG II. Allerdings übersieht eine solche Argumentation, dass unter das SGB XII auch Menschen fallen, die nur zeitweise völlig erwerbsgemindert sind. Zudem übersieht eine solche Bestimmung, dass Menschen im dauerhaften SGB-XII-Bezug in bestimmten Werkstätten unter bestimmten Bedingungen Arbeiten verrichten können und dafür etwas Geld erhalten. Diese Motivation sollte ihnen nicht genommen werden.

(D)

Das SGB-XII-Änderungsgesetz sollte hier verbesserte Zuverdienstmöglichkeiten schaffen. Zudem sollte für den Fall nur zeitweiser vollständiger Erwerbsminderung darüber nachgedacht werden, die Vermögensanrechnung den Regeln des SGB XII anzugleichen.

Ich komme zum Schluss. Positiv wäre ebenfalls, die von den Bundsratsausschüssen vorgeschlagene Pauschalierung von einmaligen Leistungen auch für Bezieher stationärer Leistungen umzusetzen. Dafür könnte die Bemessungsgrundlage für den Barbetrag um 2 Prozentpunkte angehoben werden. Dies wäre ein sinnvoller Beitrag für die Entlastung von Verwaltungsaufwand und würde zugleich den Betroffenen helfen, mit den finanziellen Belastungen besser zurechtzukommen, die für sie durch die Gesetzesänderungen, etwa im Gesundheitswesen, in den letzten Jahren entstanden sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat das Wort der Kollege Max Straubinger für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Max Straubinger (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Entwurf zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze in erster Lesung. Das ist Ausdruck dessen, dass die große Koalition nach 16 Jahren – der Parlamentarische Staatssekretär hat bereits darauf hingewiesen – in diesem Bereich endlich eine Angleichung vornimmt und keinen Unterschied mehr zwischen Ost und West macht. Es ist auch richtig, dass wir zukünftig einen einheitlichen Sozialhilfesatz von 345 Euro haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir werden damit unserer sozialpolitischen Verantwortung gerecht. Es ist ohne Zweifel richtig: Wir stehen bei den Menschen, die in Not geraten sind und sich nicht selbst helfen können, in der Pflicht, ihnen soziale Sicherheit und Unterstützung zu geben. Dem wird hier in richtiger Weise Rechnung getragen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir nehmen eine großzügige Anpassung vor. Vorher war bereits von der Einkommens- und Verbrauchsstatistik die Rede. Wir passen die Regelungen den neuen Gegebenheiten an und bestimmen die Parameter neu. Wenn wir die alten zugrunde gelegt hätten, wäre es gegenüber den geltenden Sätzen zu einer Absenkung gekommen. Auch dies zeigt, dass CDU/CSU und SPD sowie die Bundesregierung ihre sozialpolitische Verantwortung wahrnehmen.

(B) Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich hier um eine staatliche Leistung handelt, die von den Steuerbürgern erwirtschaftet wird und auf die Menschen begrenzt werden muss, die tatsächlich in Not geraten sind und sich nicht selbst helfen können.

Da es natürlich sehr viele Wünsche gibt, müssen wir abwägen. Ich halte nichts davon, dass wir den Menschen in Deutschland weit höhere Sätze versprechen, wie das im Antrag der Linken vorgesehen ist. Mit 420 Euro fast eine Rundumversorgung zu gewähren, ist meines Erachtens illusorisch;

(Inge Höger-Neuling [DIE LINKE]: Machen Sie es doch mal vor, mit 420 Euro zu leben!)

die Heizkosten und die Unterkunftskosten kommen ja noch hinzu. Das ist auch unter haushalterischen Gesichtspunkten nicht zu leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Klaus Brandner [SPD]: Aber wir machen auch keine niedrigeren Sätze!)

– Wir machen auch keine niedrigeren Sätze; das ist überhaupt keine Frage. – Aber 420 Euro im Monat zu gewähren, ist eine utopische Vorstellung, die möglicherweise nur in manchen Wahlkämpfen begründet ist.

Es ist sicherlich sachgerecht, bei der Anwendung der Sätze die regionalen Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Bayern macht bisher als einziges Bundesland von dieser Möglichkeit Gebrauch. Es ist eben ein Unterschied, ob ich in München, Stuttgart oder Düsseldorf wohne

(C) (Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gibt es denn in München mehr?)

oder ob ich in Niederbayern oder an der polnischen Grenze wohne; denn dort sind die Lebenshaltungskosten etwas anders. Deshalb ist es meines Erachtens richtig, dass Anpassungsmöglichkeiten gegeben sind.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kurth?

Max Straubinger (CDU/CSU):

Ja.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kollege Straubinger, Sie sprachen davon, dass die Lebenshaltungskosten in München höher sind als anderswo. Das ist zweifellos richtig. Ist es denn auch so, dass in München ein höherer Regelsatz als 345 Euro gezahlt wird und von der Möglichkeit der regionalen Anpassung der Regelsätze nach oben Gebrauch gemacht wird, oder ist es nicht vielmehr so, dass in der Regel nur abgesenkt wird?

Max Straubinger (CDU/CSU):

Es ist richtig, dass in Bayern der Regelsatz von 345 Euro in zehn Städten, in München, in Nürnberg und weiteren Städten, eingehalten wird und dass in den Landkreisen, also in den ländlichen Regionen, ein um 10 Euro geringerer Sozialhilfesatz zugrunde gelegt wird. Das ist meines Erachtens durchaus sachgerecht und vertretbar. Ich kann nur feststellen, dass in Bayern die soziale Situation der Menschen, die dieser Hilfe bedürfen, genauso gewährleistet ist wie in anderen Bundesländern.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der Linken: In Ewigkeit, amen!)

Verehrte Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf wird auch die EU-Richtlinie 2004/38/EG umgesetzt und nun entsprechend der Regelung des SGB II nun auch im SGB XII ein Ausschluss von Leistungen für Ausländer, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, sowie für deren Familienangehörige vorgesehen. Das ist sachgerecht, weil angesichts der begrenzten Finanzmittel auch darauf zu achten ist, dass Sozialtourismus kein Vorschub geleistet wird.

Ich würde mir wünschen, dass auch die Vorschläge des Bundesrates noch in den Gesetzentwurf einfließen. Im Gesetzgebungsverfahren werden wir diese sicherlich noch diskutieren. Meines Erachtens wäre es gerechtfertigt, diese mitaufzunehmen.

Lassen Sie mich zum Schluss auf einen der Hauptdiskussionspunkte der letzten Zeit eingehen, nämlich auf das auch im Gesetzentwurf enthaltene Vorhaben, vom bisher geltenden Bruttoprinzip auf das **Nettoprinzip** umzustellen. Das Bruttoprinzip sorgt bisher dafür, dass die Sozialhilfeträger die Hilfe zunächst auch insoweit gewähren, als dem Leistungsberechtigten das Aufbringen der Mittel aus Einkommen und Vermögen zuzumuten ist.

Max Straubinger

- (A) Beim Nettoprinzip erfolgt, vereinfacht gesagt, vonseiten des Sozialhilfeträgers nur noch die Zahlung des entsprechenden, von ihm nach Prüfung zu zahlenden Anteils. Das hätte zur Folge, dass die Einrichtungsträger künftig nicht mehr ausschließlich mit dem Sozialhilfeträger abrechnen müssten, sondern beispielsweise auch direkt mit dem Heimbewohner.

Was spricht für die Einführung eines so genannten Nettoprinzips? Zunächst sicherlich, dass es dieses bereits im Bereich der Pflege gibt. Der Herr Staatssekretär hat darauf hingewiesen. Auch ordnungspolitische Erwägungen sind nicht von der Hand zu weisen: Jeder Beteiligte soll sich um die eigenen Zahlungsströme kümmern und die mit einseitigen staatlichen Vorleistungen verbundenen Rückholrisiken werden vermieden. Das scheint im Hinblick auf das im Sozialhilferecht verankerte Nachrangprinzip gerechtfertigt. Des Weiteren wird von den Befürwortern des Nettoprinzips vorgebracht, dass mit einer größeren Transparenz der Zahlungsströme auch eine Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung – unter Zugrundelegung des Gedankens des persönlichen Budgets – des behinderten Menschen bzw. seiner Betreuungsperson einhergehe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch verwaltungstechnische Erleichterungen auf staatlicher Seite sind nicht von der Hand zu weisen.

Andererseits, werte Kolleginnen und Kollegen, führt die Einführung des Nettoprinzips zu mehr Verwaltungs- und Kostenaufwand aufseiten der Einrichtungsträger.

- (B) (Jörg Rohde [FDP]: So ist es!)

Diese Frage muss natürlich auch ins Kalkül gezogen werden. Die doppelte Abrechnung mit Heimbewohnern und Sozialhilfeträgern wird womöglich zu einer längeren Bearbeitungsdauer führen, da ja vorgeschaltete Einkommens- bzw. Vermögensprüfungen durchzuführen sind. Ob dagegen auf staatlicher Seite entsprechende Kostenersparnis und weniger Bürokratieaufwand verzeichnet werden können, wird von den Kritikern bezweifelt. Diesen Punkt müssen wir noch sehr nachhaltig hinterfragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es sind ja möglicherweise sehr viele Sozialhilfefälle betroffen. Bei diesen müsste dann eine Doppelprüfung stattfinden, zum einen durch den Heimträger und zum anderen durch die staatlichen Stellen. Die Frage, ob damit dann überhaupt etwas gewonnen wäre, muss in die Überlegungen einbezogen werden.

Deshalb hat sich auch der Freistaat Bayern dieser Problematik angenommen und im Bundesrat einen entsprechenden Antrag zur Beibehaltung des Bruttoprinzips eingebracht, der von vom Land Rheinland-Pfalz unterstützt wurde. Hier hatte man ebenfalls die Überlegung angestellt, ob die geplante Umstellung praktikabel ist.

Ich glaube, dass wir aufgerufen sind, diese Frage in den Beratungen sehr intensiv zu beleuchten und dann

entsprechend zu entscheiden. Ich bin davon überzeugt, dass wir in den kommenden Wochen die Gelegenheit nutzen werden, nicht nur mit den Einrichtungen zu sprechen, sondern uns darüber hinaus sehr intensiv auch mit dieser Frage zu beschäftigen. Ich denke, in diesem Sinne können wir die Beratungen aufnehmen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Für mich ist das Entscheidende, dass die Menschen mit Behinderung in Zukunft sicher sein können, die entsprechenden Leistungen zu bekommen, die es ihnen erlauben, ein möglichst gutes Leben zu führen. Wichtig ist, dass ihnen hierzu von staatlicher Seite die entsprechende Unterstützung gegeben wird.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun die Kollegin Katja Kipping von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Sie tritt jetzt wieder zur Sozialolympiade an: Schneller, höher, weiter!)

Katja Kipping (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Straubinger, wenn Sie ernsthaft 420 Euro im Monat als Rundumversorgung bezeichnen, kann ich nur sagen: Sie haben wohl noch nicht von 420 Euro im Monat leben und damit auskommen müssen. (D)

(Beifall bei der LINKEN – Rolf Stöckel [SPD]: Das ist doch nur der Regelsatz, Frau Kipping! Das ist nur die halbe Wahrheit! – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Erzählen Sie, was dazukommt!)

Die Höhe ist natürlich viel zu niedrig bemessen. Sie wissen genau, dass wir uns, wenn wir von 420 Euro reden, auf solide Berechnungen vom Paritätischen Wohlfahrtsverband stützen. Bei 420 Euro geht es noch nicht um ein Leben in Wohlstand, da geht es lediglich darum, dass das Existenzminimum abgesichert ist.

(Beifall bei der LINKEN – Rolf Stöckel [SPD]: Das hätten manche Arbeitnehmer gern!)

Das zweite Problem ist – das wissen Sie genauso gut wie wir –, dass der **Regelsatz** in seiner weiteren Entwicklung an den **Rentenwert** gekoppelt ist. Der Rentenwert aber ist an die Lohnentwicklung gekoppelt. Da frage ich Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU/CSU, wer von Ihnen bereit wäre, 420 Euro darauf zu verwetten, dass der Rentenwert in den nächsten Jahren steigen wird. Findet sich hier jemand im Raum, der dazu bereit wäre? Nein, und ich glaube, Sie sind gut beraten, diese Wette nicht einzugehen.

Ein weiteres Problem ist, dass die **Verbrauchsermittlung** auf Daten aus dem Jahr 2003 basiert. 2003 gab es aber noch keine Mehrwertsteuererhöhung; 2003

Katja Kipping

- (A) gab es noch keine hohen Zuzahlungen und die Praxisgebühr. Das heißt, der Regelsatz basiert auf alten Zahlen. Der Regelsatz bleibt die ganze Zeit über gleich niedrig, die Kosten aber, die die Leute zu decken haben, wandern munter nach oben.

Im Volksmund gibt es eine Skepsis gegenüber Statistiken. Bei der EVS, der **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe**, zumindest bei der alten, ist diese Skepsis mehr als berechtigt. So hatte man bei der Berechnung der Bedarfe einfach einmal mit dem Hinweis darauf einen Abschlag vorgenommen, es könnten sich ja unter den Verbrauchern des ärmsten Fünftels der Bevölkerung Pelze und Segelboote befinden. In was für einer Traumwelt muss man leben, wenn man ernsthaft annimmt, dass das ärmste Fünftel der Gesellschaft Pelze trägt und Segelyachten besitzt!

(Rolf Stöckel [SPD]: Das war doch einmal!)

– Dieser eklatante Fehler ist jetzt behoben worden, das stimmt.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Aber Sie müssen das noch einmal erwähnen! Das passt so richtig!)

– Natürlich muss man Ihre Fehler erwähnen, weil nur das Hinweisen auf Fehler überhaupt dazu führt, dass Sachen nachgebessert werden. Wenn wir und die Wohlfahrtsverbände nicht immer darauf hingewiesen hätten, wäre dieser Fehler von Ihnen bestimmt noch nicht behoben worden.

- (B) (Beifall bei der LINKEN)

Ein weiteres Problem ist, dass beim Regelsatz immer noch **Abschläge** angebracht werden und dann vor allem in den Bereichen Bildungsmaterialien, Nachrichtenübermittlung und Verkehr. Dabei müssen gerade Erwerbslose heutzutage agil, mobil und bestens informiert sein, um sich auf die schwere Suche nach einem Arbeitsplatz machen zu können. Mit Ihren Abschlägen beeinträchtigen Sie das enorm.

(Rolf Stöckel [SPD]: Wir reden jetzt aber gar nicht darüber! Sie sind beim SGB II, nicht beim SGB XII!)

Lassen sie mich auf ein weiteres Problem hinweisen, die Umstellung auf das **Nettoprinzip** bei Eingliederungshilfen. Das klingt erst einmal ganz technokratisch und harmlos. Aber viele Wohlfahrtsverbände weisen darauf hin, dass das zu einem enormen Problem werden wird und dieses Vorhaben das Ziel, Menschen mit Behinderung bei der Suche nach Arbeit, bei der Eingliederung, schnellstmöglich Hilfe zukommen zu lassen, konterkariert.

Was sich hinter diesem technokratischen Begriff verbirgt, ist im Grunde nichts weiter, als dass Verwaltungsarbeit, die vorher von sachkundigen Sachbearbeitern geleistet wurde, jetzt outgesourct wird, wodurch Menschen mit Beeinträchtigungen, also Menschen, die eh schon in ihren Kapazitäten eingeschränkt sind, besonders betroffen werden.

- Weitere Verschlechterungen gibt es bei Ausländerinnen und Ausländern. Die Einschränkung, die Sie hier vornehmen, zeigt einmal mehr, wie doppelbödig Ihre Europapolitik ist. Wenn es um die Liberalisierung der Märkte geht, dann kennt die Freizügigkeit keine Grenzen. Aber wenn es um Menschen geht, dann wollen Sie von Freizügigkeit nichts mehr wissen. (C)

345 Euro soll der Regelsatz nun betragen. Damit wird Armut nicht bekämpft; damit wird Armut zementiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Wäre es nach so manchem CDUler oder so manchem Sachverständigen gegangen, würde der Regelsatz noch niedriger ausfallen. Dass er bei 345 Euro bleibt, dazu haben auch die immer wieder kritischen Nachfragen vonseiten meiner Fraktion und der Druck von der Straße beigetragen.

Wir werden den hier vorliegenden Gesetzentwurf kritisch begleiten. Wir haben einen eigenen Antrag dazu eingebracht. Denn uns ist bekannt: 7,5 Millionen Menschen in diesem Land sind angewiesen auf die Leistungen im Rahmen des SGB XII und des SGB II.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Katja Kipping (DIE LINKE):

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung.

Herr Straubinger und Herr Weiß, bei allen Erörterungen über statistische Effekte dürfen wir eines nicht aus den Augen verlieren: Der Regelsatz, den wir hier festlegen, wirkt sich ganz konkret auf die Lebenssituation von 7,5 Millionen Menschen in diesem Lande aus. (D)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat der Kollege Markus Kurth das Wort für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem nun vorgelegten Gesetzentwurf schlägt die Bundesregierung eine Vielzahl von Änderungen im Sozialhilferecht vor. Nicht alle Änderungen sind schlecht. Aber ich werde die Bundesregierung erst loben, wenn wir über diesen Gesetzentwurf in zweiter und dritter Beratung zu einer hoffentlich christlicheren Zeit beraten.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Das merken wir uns!)

Dann werden auch mehr Menschen zuhören können.

Ich möchte mich jetzt auf zwei Kritikpunkte konzentrieren. In einem von uns eingebrachten Antrag haben wir die Kritik am Regelsatz wiederholt. Dieser Regelsatz wird nicht hier im Hause beschlossen, sondern per Rechtsverordnung zwischen Bund und Ländern. Wir

Markus Kurth

- (A) stellen gleichwohl nach wie vor Schwächen bei der **Systematik** des Regelsatzes fest. Wir bestehen darauf, dass darüber hier diskutiert wird und dass diese Schwächen beseitigt werden. Man sollte allerdings nicht vollmundig versprechen, dass am Ende ein Betrag in Höhe von 420 Euro herauskommt.

Man sollte aber auf die Schwächen hinweisen, die in der **Bemessung** des Regelsatzes liegen. Denn es ist keineswegs so, dass es sich hier um ein rein objektives Verfahren handelt. Der Kollege Weiß versuchte vorhin in seiner Zwischenfrage an Herrn Rohde zu suggerieren, dass mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ein objektiver wissenschaftlicher Maßstab gegeben sei. Man muss sehen, dass danach im Wesentlichen politisch begründete Abschlüsse bei den einzelnen Verbrauchspositionen vorgenommen werden. Einige hat Frau Kipping genannt. Frau Kipping, man kann Ihren Antrag in vielen Punkten kritisieren; aber an dieser Stelle haben Sie Recht.

Ich möchte den Stromverbrauch als ein Beispiel nennen. Auf die Bezugsgröße, für die die 20 Prozent mit dem geringsten Einkommen die Grundlage bilden, wird ein Abschlag von 15 Prozent vorgenommen. Man kann nicht nachvollziehen, wieso jemand, der langzeitarbeitslos ist – für diese Menschen ist der Regelsatz ebenfalls relevant –, oder ein Sozialhilfeempfänger 15 Prozent weniger Strom verbraucht. Weil sich diese Personen länger zu Hause aufhalten, könnte man annehmen, dass sie mehr Strom verbrauchen. Hier muss politisch nachgesteuert werden. Wir müssen die Regelsatzberechnung, die auch für steuerliche Freibeträge wichtig ist, auf eine solide Grundlage stellen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meiner Auffassung nach brauchen wir dringend **Öffnungsklauseln**, wenn wir sehen, dass es in Härtefallbereichen Defizite gibt. Diese Fälle tauchen weniger im Bereich der Sozialhilfe auf als im Bereich des Arbeitslosengeldes II, und dort insbesondere im Bereich der Kinder und Jugendlichen. Da gibt es Schwächen bei der Versorgung mit Lernmitteln. Das ist ein Versäumnis der Länder, wobei die Sozialhilfeträger und die SGB-II-Träger keine Möglichkeit haben, korrigierend einzugreifen. Es soll zwar keine rechtlichen Verpflichtungen geben; aber zumindest die Möglichkeit sollte eröffnet werden, Schülerinnen und Schüler zum Beispiel mit Schulbüchern zu versorgen. Darauf sollten wir achten.

Eine Reihe von Wohlfahrtsverbänden haben im Hinblick auf die Teilnahme an **Schulspeisungen** vorgeschlagen, den Betrag der häuslichen Ersparnis für die Schulspeisung einzusetzen, es aber dem Sozialhilfeträger zumindest zu ermöglichen, den darüber hinaus gehenden Betrag zu erstatten, damit Kinder und Jugendliche in den Genuss des Essens in der Schule oder in der Kindertagesstätte kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das Robert-Koch-Institut hat in einer viel beachteten ersten großen Langzeitstudie zur Gesundheit von Kin-

dem, die erst vor drei Tagen von der Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium vorgestellt wurde, festgestellt, dass bei 27 Prozent der Kinder aus sozial schwachen Familien Fehlernährung vorliegt. Hierauf muss mithilfe des Sozialhilferechtes reagiert werden. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Rolf Stöckel [SPD]: Dann muss der Staat aber direkt in die Betreuung investieren!)

Über das **Bruttoprinzip** werden wir sicherlich im Rahmen des Ausschusses noch einmal diskutieren. Auch dazu haben wir einen entsprechenden Antrag vorgelegt, den ich nicht mehr in Gänze darstellen kann. Ich sage allerdings abschließend eines: Wir müssen sehr darauf achten, dass wir nicht mithilfe des Sozialhilferechtes genau das, was wir im Sozialgesetzbuch IX, im Behindertenrecht, wollten, nämlich Hilfe aus einer Hand, konterkarieren. Hier muss man sehr aufpassen. Herr Straubinger hat auf ein paar Schwachpunkte hingewiesen.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Guter Mann, der Straubinger!)

Ich hoffe, dass wir hier zu guten Korrekturen kommen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Als letzte Rednerin in dieser Debatte hat nun das Wort die Kollegin Gabriele Hiller-Ohm für die Fraktion der SPD. (D)

(Beifall bei der SPD)

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sozialhilfe nach dem SGB XII ist das unterste soziale Netz. Natürlich sind 345 Euro im Monat – das ist ganz klar, Frau Kollegin Kipping – nicht viel Geld, wenn man damit haushalten muss. Das ist überhaupt keine Frage. Sie haben aber vergessen, in Ihrer Rede darauf hinzuweisen, dass die Menschen nicht allein von diesen 345 Euro im Monat leben müssen.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Richtig! So ist das!)

Zusätzlich werden natürlich von den Sozialhilfeträgern die Heizkosten, die Miete und zusätzliche Bedarfe übernommen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Es ist gut, dass wir die Sozialhilfe haben. Sie dient der Sicherung der Existenz der Menschen in Deutschland. Ich bin froh, dass es sie in Deutschland gibt. Wir werden alles dafür tun, sie zu erhalten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und der parallel laufenden Regelsatzanpassung passen wir den Regelsatz der Sozialhilfe, also die Basisleistung zur Existenzsicherung, an die Ergebnisse der letzten **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe** an. Die EVS hat ergeben: Ost und West wachsen weiter zusammen. Das ist gut so.

Gabriele Hiller-Ohm

- (A) Deshalb wird der Sozialhilferegelsatz künftig bundesweit einheitlich 345 Euro betragen. Das Gesetz beschränkt sich – wir haben es schon vom Staatssekretär gehört – nicht nur auf diese Regelsatzanpassung, sondern beinhaltet weitere wichtige Änderungen.

Ich greife eine heraus: die Anrechnung des befristeten Zuschlags beim Arbeitslosengeld II. Sie wird neu geregelt. Wenn also ein Partner Arbeitslosengeld II und andere Partner Leistungen nach dem SGB XII erhält, wird der Zuschlag künftig nicht mehr gegengerechnet. Für viele Sozialhilfe empfangende Menschen bedeutet dies eine deutliche Besserstellung.

Die meisten Änderungen im Gesetz sind bei Betroffenen und Verbänden relativ unumstritten. Wir haben es aber schon erlebt: Anders sieht es bei der beabsichtigten Umstellung vom Brutto- auf das **Nettoprinzip** bei der Eingliederungshilfe aus. Hierzu liegt uns ein Antrag der Grünen vor, die einen Verzicht auf diese Umstellung fordern. Auch ich sehe hier noch Diskussionsbedarf. Wir haben das in unserer Fraktion noch nicht ausdiskutiert. Dazu wird eine Anhörung stattfinden. In dieser Anhörung wird es die Gelegenheit geben, zu prüfen, ob diese Umstellung zumutbar ist oder ob sie möglicherweise negative Auswirkungen auf betroffene Menschen in den Heimen haben wird.

Uns liegen auch zwei Anträge zu Einkommens- und Verbrauchsstichproben von den Grünen und von der Linksfraktion vor. Ich finde das schon spannend: Sie fordern eine deutliche Anhebung des Regelsatzes. Natürlich würde auch ich mich freuen, wenn wir das erreichen würden. Die Antragsteller bleiben aber die Antwort schuldig, wie das angesichts der finanziellen Lage der Länder und Kommunen bezahlt werden soll und vor allen Dingen, wie wir hierfür eine Mehrheit im Bundesrat erreichen können. So einfach kann Opposition sein.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Auch der **Bundesrat** hat sich in seiner Sitzung am letzten Freitag mit dem Gesetzentwurf befasst. Ich finde es ausgesprochen gut, dass die Angleichung der Sozialhilfe in Ost und West nicht mehr infrage gestellt wurde. Das sah anfangs etwas anders aus: Einige Bundesländer wollten offensichtlich hier im Vorwege das Rad zurückdrehen. Das ist jetzt aus der Welt.

Das zweite wichtige Signal, das der Bundesrat gegeben hat: Sozialhilfe empfangende Menschen in Heimen sollen endlich eine Entschädigung für den Wegfall der Weihnachtsbeihilfe erhalten. Der Bundesrat schlägt dazu eine Anhebung des Barbetrages für Sozialhilfe empfangende Heimbewohner von 26 auf 28 Prozent des Eckregelsatzes vor. Es wäre schön, wenn es dazu käme. Allerdings werden von den Ländern Kompensationsforderungen gestellt, die derart hoch sind, dass sie in keinem Verhältnis zu der angebotenen Anhebung des Barbetrages um 2 Prozentpunkte stehen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Sie sind zwar am Ende Ihrer Redezeit; aber Kol-

- legin Kipping möchte noch eine Zwischenfrage stellen. (C)
Gestatten Sie sie noch?

(Birgit Homburger [FDP]: Nein!)

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Ich möchte jetzt gern zum Schluss kommen.

Die angebotene Heraufsetzung des Barbetrages um 2 Prozentpunkte würde die Länder etwa 30 Millionen Euro kosten. Die als Gegenleistung verlangten Streichungs- und Kürzungsforderungen würden den Ländern und Kommunen hingegen eine Entlastung von rund 200 Millionen Euro bringen. Hier gibt es also eine deutliche Schiefelage zulasten der Sozialhilfebezieher. Dies werden wir auf keinen Fall so mittragen. Die Länder betreiben hier ein falsches Spiel. Sie tun so, als wollten sie die Lage der Sozialhilfebezieher in Heimen verbessern; in Wirklichkeit wollen sie bei ihnen sparen. Das werden wir nicht mitmachen.

Dies ist heute die erste Lesung. Es wird eine Anhörung geben. Wir werden Zeit haben, uns auszutauschen. Ich freue mich darauf.

Als letzte Rednerin wünsche ich Ihnen einen schönen Abend.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ganz so weit sind wir noch nicht. Die Kollegin Kipping hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. (D)

Katja Kipping (DIE LINKE):

Ich möchte Ihnen hiermit nicht das Recht auf das letzte Wort streitig machen. Sie haben zu Recht eingefordert, dass gesagt wird, wie die Umsetzung entsprechender Vorschläge finanziert werden soll. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir ein eigenes Steuerkonzept erarbeitet haben, das darauf abzielt, die Finanzierung unserer Vorhaben, etwa die Anhebung des Regelsatzes auf 420 Euro, zu gewährleisten. Das Konzept sieht verschiedene Einnahmen durch eine andere Einkommensteuer, eine andere Vermögensteuer und eine Börsenumsatzsteuer vor, die für die Finanzierung so wichtiger Maßnahmen wie der Erhöhung der Regelsätze notwendig sind.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, wollen Sie antworten?

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein!)

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Bitte sehr.